

Fördergrundsätze des Heimatverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Voraussetzungen und Kriterien der Projektförderung

Das Projekt muss

- den Zielen der Satzung des Heimatverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. entsprechen;
- kann nur gefördert werden, wenn die Grundsätze der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern zur wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung eingehalten werden;
- muss der Öffentlichkeit zugänglich sein und in Mecklenburg-Vorpommern realisiert werden oder dazu beitragen, Mecklenburg-Vorpommern in geeigneter Weise zu repräsentieren;
- darf nicht kommerziell ausgerichtet sein;
- muss einen kulturellen und heimatbezogenen Mehrwert für das Bundesland haben;
- soll durch Innovation und Einbeziehung der jungen Generation überzeugen;
- soll zur kulturellen Lebendigkeit und Vielfalt und damit zur Entwicklung der heimat-kulturellen Infrastruktur des Bundeslandes beitragen;
- soll die ehrenamtliche Tätigkeit auf den Gebieten der Heimat- und Traditionspflege und der regionalen Kulturarbeit unterstützen;
- soll insbesondere die Zusammenarbeit im Bereich der Traditions- und Heimatpflege zwischen Bürgerinnen und Bürgern in ihren Heimatregionen, in landesweit tätigen Arbeitskreisen, mit Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern sowie auch im internationalen Rahmen fördern.
- Besondere Aufmerksamkeit erfahren Projekte zur Bewahrung und Pflege der niederdeutschen Sprache im Sinne der Charta der Europäischen Regional- und Minderheitensprachen;

Bereits begonnene oder abgeschlossene Projekte können nicht gefördert werden.

Aus dem Leitbild des Heimatverbandes Mecklenburg-Vorpommern:

Der Heimatverband MV unterstützt Menschen, die traditionelle Kulturerbscheinungen mögen, erforschen und pflegen. Er setzt sich für kulturellen Umweltschutz ein und erzeugt Zusammenhalt. Unser Verband versteht unter Heimat die konkrete, soziale, kulturelle und natürliche Umwelt, in die die Bürger hineinwachsen oder hineinkommen, die ihnen besonders vertraut ist oder zu der sie eine Vertrautheit und enge Bindung aufbauen wollen.

Was die Verbundenheit mit der gegebenen Umwelt, dem Territorium oder dem Milieu hervorruft, das ist in erster Linie das wiederholte Erleben sozialer Beziehungen, die sich in einem konkreten natürlichen Raum vollziehen, der durch seine Unverwechselbarkeit das Heimatliche mitbestimmt. Diese Sozialisierungserlebnisse prägen weithin Identität, Charakter, Mentalität, Einstellungen und auch die Weltauffassung. Diese Heimat ist nicht unveränderbar und festgefügt. Sie verändert sich nach aktuellen Bedürfnissen und trägt die Spuren menschlichen Wirkens und des Belebenseins. Als vornehmste Aufgabe sieht der Heimatverband daher das ständige Bemühen, tradierte Werte in die Moderne zu überführen.

Regionale Kultur ist ein Spiegel unserer vielfältigen Lebensweisen, und steht allen Generationen und Altersstufen, allen Bildungsschichten und allen Temperamenten offen. Der Heimatverband kümmert sich um diesen Kulturbereich auf Landesebene. Er unterstützt den verfassungsmäßigen Kulturauftrag des Bundeslandes im Rahmen der heimatpflegerischen Aufgabenstellung. Der Heimatverband sieht es als eine Grundaufgabe an, im Verbund mit anderen mit Kultur-, Heimat-, Landschafts-, Denkmal- und Umweltpflege befassten Vereinen, Verbänden, Institutionen und Religionsgemeinschaften einen spezifischen Beitrag zur Entwicklung von Heimatliebe, Identitätsfindung und Heimatbewusstsein zu leisten. Das geschieht durch die Vermittlung von Wissen über unsere mecklenburgisch-vorpommersche Heimat als auch über das Erzeugen von heimatlichem Gefühl. Das Wirken des Heimatverbandes ist getragen von der Überzeugung, dass Heimatpflege nur auf demokratischem Boden gedeihen kann, und dass jeglicher Versuch, Heimatpflege für revanchistische, menschenverachtende und reaktionäre Ziele zu missbrauchen, mit allen Mitteln unterbunden und bekämpft werden muss.

Auszug aus der Satzung:

„§ 2 Aufgaben und Ziele

...

(2) Der HVM will die Landschaften und Regionen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern mit ihren naturgegebenen, kulturellen und sozialen Grundlagen auf den Gebieten der Heimatpflege, der Niederdeutschpflege, der Kultur sowie Natur, Umwelt und der Denkmalpflege erhalten und fördern.

...

(4) Der Satzungszweck wird insbesondere erreicht durch:

- die Förderung und Unterstützung von ehrenamtlicher Tätigkeit sowie der projektbezogenen Arbeit auf den Gebieten der Heimat- und Traditionspflege und der Kulturarbeit,
- die Unterstützung und Organisation von Heimat- und Kulturveranstaltungen,
- die Zusammenführung Interessierter in landesweit tätigen Arbeitskreisen,
- die Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Bürgern, Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschlands und anderer befreundeter Länder,
- die Bewahrung und Pflege der niederdeutschen Sprache im Sinne der Charta der Europäischen Regional- und Minderheitensprachen.

(6) Der HVM ist dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet und ist parteipolitisch neutral.“